



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Almenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

SATZUNG

des Turn-und Sportverein Velden 1890 e.V.

Die Ursprungssatzung wurde am 22. November 1974 beschlossen.
Genehmigt wurde eine geänderte Satzung am 18. Juli 2003 und am
28.03.2014. Eine weitere Änderung wurde am 11.3.2016 von der
Mitgliederversammlung beschlossen

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- Der Verein führt den Namen: Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V. und hat seinen Sitz in 84149 Velden, Viehweide 33
- Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Landshut, VR 0259 eingetragen.
- Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes und erkennt dessen Satzungen an.

§ 2 Der Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgaben-Ordnung.

Der Zweck des Vereins ist, das Turn- und Sportwesen zu fördern, alle Volkssportarten zu pflegen, um Körper und Geist zu kräftigen und gute Sitten zu erhalten.

Alle parteipolitischen Bestrebungen sind ausgeschlossen.

Der Verein steht auf demokratischer Grundlage und ist in das Vereinsregister eingetragen.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

- Abhaltung von geordneten Turn- Sport und Spielübungen.
- Ausbildung und Einsatz geeigneter Übungsleiter.
- Instandhaltung der Sportanlagen aller Art und Anschaffung der Turn- und Sportgeräte.
- Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen.
- Teilnahme an den Sportwettbewerben und Festlichkeiten der Sportverbände.
- Zugehörigkeit zum Bayerischen Landessportverband.



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Almenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtszuschale (derzeit max. 720.- € pa.)

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt. Einschränkungen auf bestimmte Personenkreise aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen sind nicht statthaft. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, d.h. aktiven und passiven Mitgliedern. Ordentliches Mitglied kann jeder Ehrenhafte beiderlei Geschlechts werden. Mitglieder, welche dem Verein langjährig angehört haben, werden zeitweilig geehrt.

Ernennung von Ehrenmitgliedern:

Zum Ehrenmitglied können durch den Vorstand Personen ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Wahl zum Ehrenvorsitzenden:

Zum Ehrenvorsitzenden können durch den Vereinsausschuss Vereinsvorsitzende nach Ausscheiden aus ihrem Amt gewählt werden.

Ehrenvorstände sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Eintritt:

Der Antrag zur Aufnahme als ordentliches Mitglied hat schriftlich zu erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsausschuss 2/3 Stimmenmehrheit ist für die Aufnahme erforderlich.



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Almenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Die Kündigung hat schriftlich bis spätestens 30. Dezember zu erfolgen.

Der freiwillige Austritt ist nur zum Jahresende möglich.

Mit dem Eintreffen der Erklärung endigen, vorbehaltlich der Rückerstattung von Vereinseigentum, die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vereinsausschusses von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand ist. Die Streichung darf erst drei Monate nach Absendung der zweiten Mahnung beschlossen werden und ist dem Mitglied mitzuteilen.

Ausschluss:

Der Ausschluss erfolgt bei groben oder wiederholten Vergehen gegen die Vereinssatzungen, bei unehrenhaftem Betragen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens und bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsausschuss durch schriftliche Abstimmung. 2/3 Stimmenmehrheit ist für den Ausschluss erforderlich. Das betroffene Mitglied ist vorher anzuhören.

§ 5 Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, den Überschüssen aus Veranstaltungen, den Abgaben und Leistungen der Abteilungen und freiwilligen Spenden. Zu allen Ausgaben die den Verein belasten ist die Zustimmung der Vorstandschaft erforderlich.

§ 6 Rechte, Pflichten und Beiträge der Mitglieder

Alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben in Versammlungen beratende und beschließende Stimmen.

Wählbar in den Vorstand, in den Beirat, und als Spartenleiter sind nur volljährige Mitglieder



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Alpenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

Es können im Verein zur Erfüllung der Vereinszwecke besondere Abteilungen mit Genehmigung des Vereinsausschusses gebildet werden. Alle Abteilungen unterstehen in der Geschäftsleitung dem Vereinsausschuss.

Alle Mitglieder sind verpflichtet die Vereinsarbeit gemäß der Satzungen zu fördern.

Der Mitglieder Jahresbeitrag kann in jeder Vereinsversammlung bei 2/3 Stimmenmehrheit geändert werden.

§ 7 Organe des Vereins

1. Der Vorstand
2. Der Vereinsausschuss
3. Die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

Vorstand in Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.
Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie deren Einberufung und Aufstellung der Tagesordnung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender) Geschäfte bis 1.000,-- Euro eigenverantwortlich tätigen kann.

Geschäfte ab 1.000,-- Euro bis 20.000,-- Euro der Zustimmung durch den Ausschuss (Vorstand, Beirat und Abteilungsleiter) bedürfen und Geschäfte mit einem Geschäftswert von mehr als 20.000,00 Euro für den Einzelfall der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedürfen.

§ 10 Amtsdauer des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln mit Stimmzettel zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder.



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Alpenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

§ 11 Der Vereinsausschuss

Der Vereinsausschuss besteht aus:

- a) Vorstand (1. und 2. Vorsitzender)
- b) Kassier
- c) Schriftführer
- d) mindestens 5 Beiräte
- e) Abteilungsleiter der Sportabteilungen des Vereins.

Der Vereinsausschuss wird auf die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Vereinsausschusses im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Der Vereinsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Seine Aufgabe ist die Geschäftsführung und Leitung des Vereins nach innen.

Er ist verpflichtet für Einhaltung und Ausführung aller Bestimmungen der Satzung Sorge zu tragen.

Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nicht laut Satzung eine andere Mehrheit erforderlich ist. Die Beschlüsse des Vereinsausschusses sind zu protokollieren und vom jeweiligen Sitzungsleiter zu unterschreiben.

§ 12 Die Mitgliederversammlung

Als satzungsmäßige Mitgliederversammlung gelten:

- b) eine ordentliche Mitgliederjahresversammlung
- c) eine außerordentliche Mitgliederversammlung
- d) Mitgliederversammlung zur Beratung

Die ordentliche Mitglieder Jahresversammlung soll jeweils möglichst im 1. Halbjahr nach Ablauf des letzten Geschäftsjahrs stattfinden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzungsänderungen und Wahlen können nur vorgenommen werden, wenn diese in der Einladung zur Mitglieder Jahresversammlung schriftlich in die Tagesordnung aufgenommen sind. Der Vorstand und der Vereinsausschuss werden in der Mitglieder Jahresversammlung gewählt.



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Alpenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

Zur Gültigkeit bei der Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden muss der Gewählte mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Bei den anderen Vorstands- und Vereinsausschussmitgliedern ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der 1. und 2. Vorsitzende wird mit Stimmzettel gewählt. Alle weiteren Wahlen können mit Handzeichen erfolgen. Die Durchführung der Wahl obliegt einem Wahlausschuss, der aus den Mitgliedern der Versammlung zu bilden ist. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Beschlüsse und Wahlen der Mitglieder Jahresversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Bei Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. 2/3 Mehrheit ist zur Beschlussfassung über Erwerb, Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Vermögen notwendig. Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4 Mehrheit. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können stattfinden, auf Beschluss des Vereinsausschusses, oder wenn 1/5 der Mitglieder mit Namensunterschrift und Angabe der Gründe darauf Antrag stellt.

Ort und Zeit der Mitglieder Jahresversammlung und außerordentlichen Mitgliederversammlung sind 14 Tage vorher öffentlich in der Vilsbiburger Zeitung bekannt zu geben.

In der Ordentlichen Mitglieder Jahresversammlung kommen in der Regel folgende Punkte zur Erledigung:

1. Berichte der Vorstandschaft und der Abteilungsleiter über die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahr.
2. Kassenbericht und Kassenprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung.
4. Wahlen nach Ablauf einer Amtsperiode.
5. Wünsche und Anträge.

Nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung können erledigt werden:

- Ersatzwahlen für Vorstand und Vereinsausschuss während des Vereinsjahres
- Auflösung des Vereins.



Turn- und Sportverein Velden 1890 e.V.

Viehweide 33, 84149 Velden, Tel 08742 – 17 8 Fax 08742 – 91 89 49
www.tsv-velden.de tsv-velden@gmx.de

Almenrauschschützen
Bergfreunde/Skifahrer
Fußball

Leichtathletik
Taekwondo
Tennis

Tischtennis
Triathlon
Turnen/Gymnastik

Stockschützen
Volleyball

Für die im Verein betriebenen Sportarten können mit Genehmigung des Vereinsausschusses rechtlich unselbständige Abteilungen gebildet werden. Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsausschusses das Recht zu, in ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein. Das Nähere regelt eine Abteilungsordnung (soweit sich eine Abteilung, eine Abteilungsordnung gibt) die sich im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszweckes halten muss. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Hauptvereins für die Abteilung entsprechend. Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

§ 13 Auflösung des Vereins

Das Vermögen des Vereins umfasst den gesamten Besitz des Vereins. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, in der 4/5 der Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung ist eine 2/3 Mehrheit dieser anwesenden Mitglieder notwendig.

Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bei 2/3 Stimmenmehrheit beschlussfähig ist.

Die Versammlung hat für den Fall einer Auflösung einen Liquidator zu bestellen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet den Vereinsgläubigern nur das Vereinsvermögen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Marktgemeinde Velden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, insbesondere zur Förderung des Turn-und Sportwesens.

Beschlüsse über die Vermögensverwendung im Falle der Auflösung des Vereins bedürfen vor ihrer Verwirklichung der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Satzungen treten nach Genehmigung durch die Mitglieder Jahresversammlung und nach Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Diese überarbeitete Vereinssatzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11. im März 2016 beschlossen.

Velden, 11. März 2016